

Merkblatt zur Forschungsarbeit für externe Partner (z.B. Industriepartner)

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Universität Stuttgart
01.10.2022

- Laut [Prüfungsordnung](#) ist die Forschungsarbeit eine experimentelle oder theoretische Arbeit im Umfang von 450 Arbeitsstunden (15 LP). Die Forschungsarbeit kann mit dem Einverständnis und unter der Leitung der Prüferin/des Prüfers auch in Kooperation mit der Industrie oder sonstigen Einrichtungen außerhalb des [Fachbereiches Elektrotechnik und Informations-technik](#) (oder ggf. des [IFS](#), falls dieses in der PO, § 23, Abs. (2) genannt ist) durchgeführt werden.
- Die Forschungsarbeit ist *kein* reines Praktikum. Sie ist eine Prüfungsarbeit mit einem wissenschaftlichen Anspruch. Bestandteile der Prüfungsarbeit sind eine schriftliche Ausarbeitung und ein Vortrag von 20 bis 30 Minuten. Das Thema für die Forschungsarbeit **muss** daher mit dem betreuenden Professor (Prüfer) [durchgängig m/w] des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik abgestimmt sein.
- Die reguläre Dauer der Prüfungsarbeit beträgt 450 Arbeitsstunden, d.h. drei Monate. Da es sich bei der Forschungsarbeit um eine Prüfungsarbeit handelt, darf sie nicht bezahlt werden. Aufwandsentschädigungen wie Fahrkarten, Übernachtungen, etc. sind möglich. Falls beispielsweise eine Industrietätigkeit über die benotete Dauer von drei vollen Monaten hinaus andauert, so sind *diese* Anteile *nicht* Bestandteil der Master-Prüfung und können beispielsweise wie ein Praktikum oder ein anderes Beschäftigungsverhältnis behandelt (und entlohnt) werden.
- Alle Rechte an der Forschungsarbeit (Prüfungsarbeit) liegen zunächst beim Studenten [durchgängig m/w]. Es ist dem externen Partner überlassen, Vereinbarungen darüber mit dem Studenten zu treffen.
- Kommt eine Forschungsarbeit bei einem externen Partner zustande, dann sollen die folgenden Standards zur Qualitätssicherung eingehalten werden:
 - Benennung eines verantwortlichen Betreuers [durchgängig m/w] beim externen Partner (z.B. Industriebetrieb),
 - Benennung eines verantwortlichen Betreuers aus dem entsendenden Institut des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik (oder ggf. des IFS, s.o.),
 - Treffen oder Telefonkonferenz der beiden o.g. Betreuer *vor Beginn* und *zum Abschluss* der Forschungsarbeit,
 - Der Student soll alle drei Wochen einen kurzen Fortschrittsbericht an die beiden o.g. Betreuer schicken.